



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/ 2937

A 18

LANDTAG NORDRHEIN-WES

Friedrich Hofmann MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Kommunalpolitik

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 26 33/25 22

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Städtebau und Wohnungswesen
Herrn Adolf Retz MdL

Düsseldorf,

30.09.99

im H a u s e

Betreff: Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung
Drucksache 12/3738

Bezug: 58. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 29. September
1999

Sehr geehrter Herr Kollege,

der mitberatende Ausschuß für Kommunalpolitik hat den o. g. Gesetzentwurf in seiner
58. Sitzung am 29. September 1999 abschließend beraten.

Nach intensiver Diskussion hat sich die SPD-Fraktion einem Formulierungsvorschlag
des Ministers für Bauen und Wohnen angeschlossen und folgenden Änderungsantrag
gestellt:

Artikel I Nr. 23 Buchstabe e) wird wie folgt neu formuliert:

"Der neue Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Bei bestehenden Abwasserleitungen muß die erste Dichtheitsprüfung gemäß Absatz
4 bei einer Änderung, spätestens jedoch durchgeführt werden:

- a) wenn sich die Abwasserleitung auf einem Grundstück in einem Wasserschutz-
gebiet befindet,
- zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dient und vor dem
01.01.1990 errichtet wurde oder
- zur Fortleitung häuslichen Abwassers dient und vor dem 01.01.1965 errichtet
wurde, bis zum 31.12.2005,

b) in allen übrigen Fällen bis zum 31.12.2015."

Dieser Änderungsantrag wurde bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen.

Ergänzend zu diesem Änderungsantrag brachte die SPD-Fraktion ihre Erwartung zum Ausdruck, daß von den Kommunen die jeweils kostengünstigste Lösung gefunden werden müßte. Der Minister für Bauen und Wohnen stellte daraufhin in Aussicht, daß eine entsprechende Regelung in die Verwaltungsvorschriften aufgenommen wird.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Neugestaltung der Stellplatzpflicht zu revidieren und demzufolge Artikel I Nr. 27 des Gesetzentwurfs ersatzlos zu streichen, wurde bei Stimmgleichheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und eine Stimme aus der SPD-Fraktion mit den übrigen Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Abschließend wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Kommunalpolitik mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Damit dieses Votum des Ausschusses für Kommunalpolitik in die abschließenden Beratungen des federführenden Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen einfließen kann, bitte ich Sie, alle Mitglieder Ihres Ausschusses davon in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Friedrich Hofmann)